

*Hans-Peter Becht*

## Liberales in der Opposition und an der Macht. Liberalismus und liberale Tradition in Baden im 19. Jahrhundert<sup>1</sup>

### I.

Liberalismus – was ist das eigentlich? Diese Frage ist an dieser Stelle rhetorisch, natürlich. Ich stelle diese Frage eingangs auch nur deswegen, weil die Antworten auf solche Fragen interessanterweise oftmals aus Negationen bestehen, dass also nach dem Verständnis der Befragten eine politisch-soziale Idee – nicht nur der Liberalismus – vor allem darüber definiert wird, was ihr Ideengebäude ausschließt oder zumindest ablehnt. Ganz abgesehen davon, dass solche Negationen in aller Regel sehr viel einfacher zu beschreiben sind als konkrete programmatische Inhalte – die individuelle Ablehnung des Kapitalismus zu begründen, etwa ist erheblich leichter, als die Vorteile des Sozialismus zu skizzieren –, leitet sich die Affinität einzelner Menschen zu politisch-sozialen Ideen naturgemäß wesentlich häufiger von der Ablehnung eines bestehenden Zustandes oder einer anderen Ideologie her als von einer – soweit man das sagen kann – konkreten politisch-sozialen Utopie. Nicht umsonst können wir die Abfolge politisch-sozialer Ideen chronologisch ziem-

1 Der vorliegende, eher essayistische Beitrag basiert auf meinen diversen einschlägigen Arbeiten zum Thema, neben anderen insbesondere Hans-Peter Becht: Die badische Zweite Kammer vor und nach der Reichsgründung. Aspekte und Probleme parlamentarischer Repräsentation zwischen Tradition und Umbruch. In: ders.: *Badische Parlamentarier 1867-1874. Historische Photographien und Biographisches Handbuch*. Düsseldorf 1995, S. 9-66, ders.: „Renitenz“, Protest und Opposition in Baden zwischen Vormärz und Reichsgründung. In: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): *Renitenz und Genie. Meßkirch und der badische Seekreis zwischen 1848/49 und dem Kulturkampf*. Konstanz 2003, S. 11-37, ders.: *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution*. Düsseldorf 2009; daneben stützt sich der Beitrag auch auf mehrere noch nicht erschienene eigene Arbeiten zu den Verfassungs- und Parlamentsjubiläumsjahren 2018 und 2019. Auf diese Titel wird in der Folge nur da verwiesen, wo konkrete Belege unbedingt erforderlich sind.

lich genau bestimmen und ihre Entstehung in einen überaus deutlichen Zusammenhang zu dem setzen, was sie mit ihrer Formierung in Frage stellten, wozu sie die Antithese bildeten.

Solange sich die Substanz einer politisch-sozialen Idee vor allem aus ihrem dialektischen Verhältnis zu einem Status Quo ableitet, ihre Programmatik wesentlich die teilweise oder völlige Ablehnung dieses Status Quo umfasst, besitzt diese Idee eine sehr große Integrationskraft und vermag in aller Regel als „Opposition“ einen namhaften Teil all derjenigen in ihren Reihen zu vereinigen, die in irgendeiner Weise „dagegen“ sind. Je näher freilich die Verwirklichung der politischen Ziele rückt, desto stärker tritt die Frage nach konkreten politischen Zielen in den Vordergrund, und dieser Prozess ist stets mit einem teilweisen Verlust der Integrationskraft einer Idee verbunden. Der absolute Super-GAU für eine politisch-soziale Idee tritt dann ein, wenn die zentralen Zielvorstellungen dieser Idee zum größten Teil oder sogar vollständig verwirklicht sind oder in großem Umfang in die Programmatiken konkurrierender politischer Kräfte einfließen.

Auch wenn es nicht so scheint, sind wir eigentlich schon mitten drin in unserem Thema, auch wenn der deutsche Südwesten bislang noch mit keinem Wort Erwähnung gefunden hat. Der „liberale Südwesten“ ist ein geflügeltes Wort, und das bis heute und mit Recht, denn mit keiner deutschen Region ist die Geschichte des Liberalismus so eng und symbolträchtig verwoben wie mit den Gebieten rechts und links des Oberrheins. Das Hambacher Fest, das den Obrigkeiten vor knapp 200 Jahren Angst und Schrecken einflößte, ist eines dieser Symbole, ebenso die Festung Rastatt, wo der Untergang der kurzlebigen badischen Republik des Jahres 1849 besiegelt wurde. Dazwischen liegt die Frankfurter Nationalversammlung, deren Wahl und Einberufung im Wesentlichen in Südwestdeutschland vorbereitet und in die Wege geleitet wurde. Die badische „Neue Ära“ der 1860er Jahre gehört ebenso in diese Reihe, brachte sie Baden doch den Aufstieg des Liberalismus zur Staatsdoktrin und die liberale Partei an die Regierungsmacht. Gleich in zweifacher Hinsicht muss in dieser Aufzählung auch der Begriff „liberales Musterland“ erscheinen – einmal deswegen, weil Baden ohne Zweifel ein solches darstellte, und zum zweiten, weil dieses Attribut – ebenso wie die „Neue Ära“ – keineswegs als Kompliment gemeint war, sondern – im Gegenteil – von der nächsten oppositionellen Bewegung ins Spiel gebracht wurde, nämlich von den Ultramontanen, die später „Katholische Volkspartei“ und noch später „Zentrumspartei“ hießen und vor allem durch den überaus heftigen badischen Kulturkampf in Konflikt mit dem Liberalismus gerie-

ten, zugleich aber auch dessen Nachfolge als mächtige und zunehmend integrative Oppositionsbewegung antraten.<sup>2</sup>

Unter den zahlreichen Fragen, die sich an diese Schlagworte knüpfen, ist diejenige nach dem Besonderen, das Südwestdeutschland und insbesondere Baden zum Zentrum des deutschen Liberalismus prädestinierte, nicht die unwichtigste: Warum ausgerechnet hier, rechts und links des Oberrheins? Und warum im Oberrheingebiet ausgerechnet da, wo es logischerweise niemand erwarten würde? Stärker industrialisierte Städte wie Mannheim, Heidelberg und Pforzheim als liberale Hochburgen, das mag ja noch angehen. Aber weshalb Bonndorf, Meßkirch, Konstanz, Stockach und Donaueschingen? Warum katholische Regionen mit dörflich-kleinstädtischer Prägung? Gibt es am Ende gar einen Zusammenhang zwischen der alemannischen Fasnet und dem Liberalismus?

Ich will letzteres noch nicht einmal so völlig ausschließen, denn das quasi institutionalisierte Wider-den-Stachel-Löcken, die Möglichkeit, sechs Tage im Jahr die sonst geltenden Regeln weitgehend aufzuheben, mag durchaus eine Rolle gespielt haben; so etwas wie eine „Spaß-Partei“ war der Liberalismus im 19. Jahrhundert gleichwohl mit Sicherheit nicht.

Den liberalen Ruhm des Landes Baden hat bis zu einem gewissen Grad bereits die Frühzeit des modernen Verfassungslebens begründet. Mit Karl von Rotteck, Karl Theodor Welcker, Karl Josef Anton Mittermaier, Robert Mohl, Georg Gottfried Gervinus und zahlreichen anderen lebten und wirkten hier die maßgeblichen Theoretiker des deutschen Liberalismus, und die Wirksamkeit dieser Theoretiker blieb keineswegs auf das akademische Wolkenkuckucksheim beschränkt: Seit 1834 gaben Rotteck und Welcker ein „Staatslexikon“ heraus, das aus 17 voluminösen Bänden bestand und so ziemlich alles abhandelte, was in Hinblick auf eine liberale Staatsverfassung auch nur entfernt relevant sein könnte – jeder konnte hier die liberale Leitmeinung nachschlagen. Dieses „Staatslexikon“ würde heute in einer Auflage von höchstens 1000 Exemplaren publiziert; während des Vormärz erschien das Rotteck-Welckersche Staatslexikon nicht nur in einer Auflage von mehreren Zehntausend Exemplaren, sondern es erlebte auch noch zwei überarbeitete Neuauflagen: Das „Staatslexikon“ war das politische Handbuch des vormärzlichen Bürgertums und des deutschen Liberalismus, es war die

2 In die Welt gesetzt hatte den Begriff Karl Theodor Welcker, vgl. ders.: Baden, in: Karl von Rotteck/ders. (Hrsg.): Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände Bd. 2. Altona 1846, Ndr. Frankfurt a. M. 1990, S. 29-60, hier S. 29, mit seiner Feststellung, dass Baden „als ein wahres deutsches Musterland erscheinen könnte“. Im Zuge des Kulturkampfes griffen katholische Publizisten den Begriff in den 1860er Jahren auf und nutzten ihn als politischen Kampfbegriff, siehe etwa Joseph Schofer: Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterlände“. Freiburg 1926; erst nach 1945 wendete sich die Konnotation des Begriffs wieder ins Positive.

Messlatte für die Umformung von Staat und Gesellschaft in Deutschland in liberalem Sinne.

Wir wollen uns also in der Folge dieser liberalen Tradition in einem deutschen Mittelstaat widmen, den Weg der badischen Liberalen von der Oppositions- zur Regierungspartei betrachten und dabei hinterfragen, wo die eigentlichen Wendepunkte der Entwicklung lagen und wie sie zu bewerten sind. Wie also der badische Liberalismus von der oppositionellen und bisweilen radikalen Sammelbewegung mit weitreichender programmatischer Offenheit zur Staatsdoktrin wurde und wie er sich dabei umformte.

## II.

Eines der am häufigsten ins Feld geführten Beispiele für das Besondere des liberalen Südwestens sind die Feierlichkeiten zum 25jährigen Verfassungsjubiläum im Jahre 1843; landesweit fanden – wohl organisiert und koordiniert – am 22. August, einem Dienstag, Feierlichkeiten, Kundgebungen und ähnliches statt. In der oppositionellen Hochburg Mannheim veranstaltete man ein Festschießen, bei dem Hoffmann von Fallersleben siegte und als Siegespreis eine Prachtausgabe der badischen Verfassung mit nach Hause nehmen konnte. Hoffmann, ein enger persönlicher Freund Adam von Itzsteins, der zentralen Schaltstelle des deutschen Vormärz-Liberalismus, siegte wohl zufällig; gleichwohl setzte er der Inszenierung das Sahnehäubchen auf, denn bereits am Tag zuvor hatte er für die „Mannheimer Abendzeitung“ gereimt:<sup>3</sup>

Es blüht im Lande Baden  
Ein Baum gar wunderbar,  
Hat immer grüne Blätter  
Und blüht trotz Sturm und Wetter  
Schon fünfundzwanzig Jahr.

Die Stoßrichtung des Gedichtes und der publikumswirksamen Inszenierung des Jubiläums verdeutlicht die letzte der insgesamt fünf Strophen:

O mag dich Gott behüten,  
vor Willkür und Gewalt!  
Wie heute bei deiner Feier,  
blüh' immer frisch und freier,  
du Zierde im deutschen Wald!

3 Heinrich Hoffmann von Fallersleben: Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen Bd. 4, Hannover 1868, S. 75 f.

Baden steckte 1843 inmitten heftigster politischer Kämpfe der ungeheuer erstarkten liberalen Parlamentsopposition mit der nach wie vor reaktionären Obrigkeit – eine liberale Parlamentsmehrheit zeichnete sich bereits ab. Eine mit den üblichen Komponenten – darunter natürlich auch freie Getränke – inszenierte Jubiläumsfeier mitsamt dem unumgänglichen Hoch auf den Großherzog war eindeutig staatsbejahend und konnte kaum verhindert werden. Karl Mathys gedruckter Rückblick auf die Feierlichkeiten erschien sicherheitshalber mit einem Umfang von mehr als 20 Druckbogen und war daher von der Vorzensur befreit. Angeblich sollen in Baden mehr als 150.000 Menschen an den – wohl inszenierten – landesweiten Verfassungsfeierlichkeiten teilgenommen haben, das entspräche rund zehn Prozent der Bevölkerung; diese Zahl setzte der Liberale Karl Mathy in die Welt, Zweifel sind hier durchaus angebracht.<sup>4</sup> Gleichwohl zeigt das Jubiläum eindrucksvoll, dass über Baden 1843 bereits ein nahezu flächendeckendes liberales Netz gespannt war, das auch finanziell durchaus leistungsfähig war – freie Getränke gehörten nicht erst seit 1843 dazu; bereits im Jahr davor hatte ein Landtagskandidat für die Bewirtung potentieller Wähler und Wählerbestechung ungefähr das ausgegeben, was der badische Regierungschef als Jahresgehalt bezog – 5.000 Gulden.<sup>5</sup> Die Inszenierung blieb natürlich nicht unbemerkt; als gut zwei Jahre später, am 14. und 15. September 1845, in Schopfheim zu Ehren Adam von Itzsteins ein Scheibenschießen stattfand, verschob Itzstein selbst auf Wunsch des örtlichen Parteiführers seine Reise nach Schopfheim, um den Eindruck zu vermeiden, „alles dies sei verabredet, um recht viel Lärmen zu machen“.<sup>6</sup>

Der organisierte Überschwang dieses 25. Verfassungsjubiläums wiederholte sich nie mehr, da ihn in der Folge niemand mehr organisierte, selbst 1868 nicht, als die Liberalen gleichsam als „Staatspartei“ allen Grund zum Jubel gehabt hätten. Die späteren runden Jubiläen kamen zur Unzeit, 1918 und 1943.

Dennoch ist das, wenn auch inszenierte, liberale „Lärmen“ des Jahres 1843 ein deutlicher Beleg dafür, wie wichtig der deutsche Südwesten für den deutschen Liberalismus war, wie stark sich liberale Vorstellungen am badischen Vorbild und seinen Errungenschaften orientierten, und, mehr noch, wie groß der Einfluss des südwestdeutschen Liberalismus auf den gesamtdeutschen Aufstieg des Liberalismus war. Auch und vor allem die Frühzeit des badischen Repräsentativsystems ist reich an spektakulären Geschehnissen, die sich dank der Geschäftstüchtigkeit Karl von Rottecks auch deutschlandweiter Bekanntheit erfreuten – seine Bücher über einzelne Sitzungspe-

4 Karl Mathy (Hrsg.): Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843. Mannheim 1843, S. 244 f.

5 Vgl. Becht: Parlamentarismus (wie Anm. 1), S. 488.

6 Itzstein an Franz Peter Buhl, 11. September 1845 (Bundesarchiv Koblenz, FN 4/75 Buhl).

rioden erschienen anfangs oft, bevor auch nur sämtliche Parlamentsprotokolle gedruckt waren.<sup>7</sup> Rottecks parlamentarische Heldengesänge, nicht selten mit ihm selbst in der Hauptrolle, waren eingängig geschrieben, nicht nur im Vergleich zu den sperrigen Parlamentsprotokollen, und sie begründeten einen Traditionsstrang, der bis ins 20. Jahrhundert grünte und blühte und den Blick auf die Realität verstellte.<sup>8</sup>

Gleichwohl war die Realität spektakulär genug: Bereits bei der zweiten Session der badischen Zweiten Kammer kam es zum großen Eklat, als eine Mehrheit der Parlamentarier den Militäretat ablehnte – ein unerhörter Vorgang mit hoher, deutschlandweiter Signalwirkung. Ihre Erwartungen an die neue parlamentarische Institution hatten die Abgeordneten der 55 badischen Wahlkreise schon in der allerersten Sitzung der Zweiten Kammer am 22. April 1819 zum Ausdruck gebracht: In Form von Motionen, also Bitten um die Vorlage entsprechender Gesetze, beantragten die Parlamentarier die Beseitigung der Feudallasten, die Einführung von Schwurgerichten, die Aufhebung der innerdeutschen Zollschranken, die Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene und einiges mehr. Insgesamt 29 solcher Wünsche lagen am Ende der Kammersitzung vom 22. April 1819 zum größten Entsetzen der Minister auf dem Tisch des Hauses; wenngleich nicht alle Motionen auf Fragen der Grundordnung Badens und des Deutschen Bundes zielten, war damit doch bereits ein guter Teil der parlamentarischen Dauerbrenner artikuliert, die in den Debatten der Kammer immer wieder eine zentrale Rolle spielten. Parlamentsarbeit war freilich eine Ausdauersportart: Nur die wenigsten Parlamentarier der ersten Stunde hatten noch Mandate inne, als im Jahre 1835 mit dem badischen Beitritt zum Deutschen Zollverein der erste Wunsch vom 22. April 1819 in Erfüllung ging. Die Ablösung der Feudallasten kam weitere 13 Jahre später, insgesamt 37 Jahre gingen ins Land, ehe mit der Einführung der Amtsgerichte auf der Ebene der Bezirksamter, im Vergleich zu anderen deutschen Staaten reichlich spät, die Trennung von Justiz und Verwaltung Wirklichkeit geworden war. Man kann es aber durchaus auch positiv formulieren: In weniger als 50 Jahren sorgte der Liberalismus in Baden für ein modernes Rechtsprechungssystem inklusive Schwurgerichte, für die Einführung der modernen Einwohnergemeinde und eines nicht minder modernen Bürgerrechtes, für die vollständige Beseitigung aller Feudalabgaben, für die rechtliche Möglichkeit, Klage gegen die Staatsregierung zu erheben, für vollständige Presse-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit, für die Einführung eines modernen Haushaltsrechtes mit voller parlamentarischer Beteiligung und nebenbei auch noch für ein fast parlamentari-

7 Vgl. Becht: *Parlamentarismus* (wie Anm. 1), S. 179 f.

8 S. etwa Leonhard Müller: *Badische Landtagsgeschichte*. 4 Bde. Berlin 1900-1902, und ders.: *Die politische Sturm- und Drangperiode Badens*. 2 Teile Mannheim 1905.

ches Regierungssystem, dessen vollständige Etablierung wohl nur die Reichsgründung verhinderte. Schließlich war es später auch noch dem badischen Liberalismus zu verdanken, dass es erstmals in Deutschland staatstragende Sozialdemokraten gab, denen man nicht nur ein Parlamentspräsidium übertragen, sondern als deutscher Monarch sogar Orden umhängen durfte. Nirgendwo außer in Baden eilte eine Gattin des regierenden Monarchen ans Bett der erkrankten Ehefrau eines sozialdemokratischen Parteiführers.<sup>9</sup> Der sogenannte „Großblock“, ein gegen die Zentrumspartei gerichtetes politisches Bündnis zwischen Liberalen und Sozialdemokraten, machte dergleichen ab 1904 möglich.<sup>10</sup>

Das alles begründete in der Tat eine wirkungsmächtige liberale Tradition, die Entwicklung selbst, vor allem die stürmische Anfangszeit des badischen Liberalismus, lässt sich indes kaum mit Traditionen in Verbindung bringen. Stellt man die Frage nach den Traditionen, so mag man am ehesten noch ihr Fehlen als Wirkungsfaktor ansehen. Anders als beispielsweise in Württemberg waren in dem neu entstandenen badischen Staat landständische Traditionen von ziemlich geringem Gewicht. In den badischen Markgrafschaften und in der Kurpfalz riss im 17. Jahrhundert die landständische Tradition ab. Einzig im ehemals österreichischen Breisgau spielten die Landstände bis zum Übergang der vorderösterreichischen Gebiete an Baden, Bayern und Württemberg eine gewisse Rolle; diese Tradition konnte jedoch schon allein deshalb keinen Eingang in die Neuordnung des politischen Systems finden, weil diese Tradition in ihrer konkreten breisgauischen Ausformung in badischer Zeit alles andere als staatsbejahend war. Die Verfechter breisgauischer Landstände-Nostalgie verbanden mit dieser ihrer Orientierung den Wunsch des Wiederanschlusses an Österreich – ein Grund mehr, die Konstruktion des badischen politischen Systems nicht an altständischen Modellen zu orientieren.<sup>11</sup>

Die Ferne zu den möglichen altständischen Vorbildern war denn auch ein wesentliches Merkmal der badischen Zweiten Kammer und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie – so Franz Schnabel – zur „eigentlichen Schule des vormärzlichen Liberalismus“ in Deutschland werden konnte.<sup>12</sup>

Abgesehen von der Unterscheidung zwischen den Vertretern der Städte und der Ämter und der offiziellen Bezeichnung „Ständeversammlung“, be-

9 Vgl. Günther Haselier: Adolf Geck als Politiker und Mensch im Spiegel seines schriftlichen Nachlasses. In: Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 115 (1967), S. 331-430, hier S. 398.

10 Vgl. Jürgen Thiel: Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Stuttgart 1976.

11 Vgl. Becht: Parlamentarismus (wie Anm. 1), S. 50.

12 Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 2. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1949, S. 226.

saß die Zweite Kammer keine ständische Komponente – man nannte sie nicht umsonst die „Volkskammer“, natürlich ohne zu wissen, dass es 130 Jahre später eine wenig demokratische Einrichtung gleichen Namens geben würde. Die Zweite Kammer bestand durchweg aus Abgeordneten, die von der wahlberechtigten Bevölkerung der Bezirke zwar indirekt, aber immerhin gewählt worden waren, ihr Mandat war von Anfang an ein in modernem Sinne parlamentarisches. Dass die Parlamentarier diese Auffassung teilten, manifestiert sich auf vielfältige Weise; die zahlreichen Gesetzesinitiativen in der ersten Sitzung der Zweiten Kammer sind vielleicht der deutlichste Ausdruck dieses Selbstverständnisses: Die Parlamentarier hielten die Ausgestaltung des Staatswesens für ihre wichtigste Aufgabe, nicht wie von der Verfassung vorgesehen die klassisch-ständische Finanzkompetenz. In Württemberg mit seiner jahrhundertelangen ständischen Tradition wirkten die Stände eher verlangsamernd, und demokratische Strukturen bekamen einen Drall ins Konservative.

Die Wurzeln des furiosen parlamentarischen Auftaktes der Jahre von 1819 bis 1823 in Baden findet man am ehesten links des Rheins: Vor allem das französische Vorbild zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte Badens in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Das Gedankengut der Französischen Revolution fand bis hinein in die südwestdeutsche Provinz Beachtung und entfaltete dort auch seine Wirkung, selbst in Pforzheim errichtete man nach der großen Französischen Revolution einen „Freiheitsbaum“.<sup>13</sup> Das mögliche französische Vorbild zog nicht nur die Blicke der „Intellektuellen“ auf sich, die Nähe zum revolutionären Geschehen brachte selbst kleinstädtische Bürger in die Nähe eines – bisweilen nicht so recht verstandenen – Jakobinertums.

Ein zweiter Strang politischer Erfahrung begegnet uns in Gestalt einer gewissen Tradition politischen Kampfes im engeren Sinne: Die Ermordung Kotzebues in Mannheim machte den nordbadischen Raum und vor allem Heidelberg zu einem Zentrum der sogenannten Demagogenverfolgungen – nicht völlig ohne Grund, denn Kotzebues Mörder Karl Ludwig Sand stand tatsächlich in Verbindung mit Heidelberg-Darmstädter Oppositionskreisen.<sup>14</sup> Ein Heidelberger Abgeordneter wurde im Zuge der Ermittlungen nach ausführlichem Verhör unter Hausarrest gestellt. „Politischer Kampf“ galt auch den Beamten, die sich in der Kammer eine oppositionelle Haltung geleistet hatten: Strafversetzungen in entlegene Regionen des Landes waren der eher

13 Vgl. Olaf Schulze: „Also die Zeichen des Aufruhrs trägt ihr im Sacke?“. Pforzheim 1792-1794. In: Axel Kuhn (Hrsg.): Volksunruhen in Württemberg 1789-1801. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 230-295.

14 Vgl. dazu die Untersuchungsakten in: Generallandesarchiv Karlsruhe 233/1694, insbesondere das Schreiben des früheren Heidelberger Stadtdirektors Ludwig Pfister an die Mainzer Zentraluntersuchungskommission vom 29. Februar 1820.



harmlose Auftakt in den 1820er Jahren; die Schikanen der 30er und 40er Jahre brachten noch eine beträchtliche Steigerung, die übrigens tatsächlich dafür sorgte, dass oppositionelle Beamte eine recht seltene Erscheinung blieben. Dennoch: Das badische Beamtendienstrecht war eines der modernsten in Deutschland und verlieh selbst oppositionellen Beamten eine nahezu unangreifbare Position, sofern sie nicht gerade silberne Löffel klauten oder den Ehrgeiz hegten, Ministerialrat zu werden. Gleichwohl, oppositionell waren die Beamten zwar in der Regel nicht, die Jüngeren unter ihnen waren freilich durchaus tendenziell liberal, vor allem aber dachten sie streng rechtlich und zogen bei Verfassungsbrüchen keineswegs zuverlässig mit, auch wenn es die Regierung befohlen hatte.

Beide genannten Elemente konnten indessen nur unter den spezifisch badischen Bedingungen wirksam und zum Teil regelrecht dominant werden. In den beiden Jahrzehnten vor dem Erlass der Verfassung und der ersten Sitzung des badischen Landtags hatten die Bürger wie die Obrigkeit die Erfahrung gemacht: Die Dinge und die staatliche Ordnung sind veränderlich, wenn nur die richtige Kraft – damals das napoleonische Frankreich – die Veränderungen entschlossen vorantreibt. Einander jagende Reorganisationen der Staatsverwaltung, der „Länderschacher“ während und nach der napoleonischen Zeit, das Ausradieren ganzer Territorien und die Schaffung vollkommen neuer Staaten, die Vergrößerung des badischen Staates auf ein Vielfaches seiner ursprünglichen Größe, die Beförderungen der süddeutschen Fürsten – all das bedeutete nicht nur die Zerschlagung der überkommenen Ordnung und Struktur, sondern festigte daneben die Überzeugung, dass mit dem Ende der napoleonischen Zeit nicht unbedingt auch das Ende der Epoche der Veränderungen gekommen sein musste, im Gegenteil: Die in Baden sehr viel radikaler als in Bayern oder Württemberg ausgefallene Modernisierung drängte den Gedanken nahezu auf, dass diese Modernisierung nur ein Anfang gewesen sein konnte, dessen Vollendung die Liberalen nunmehr entschlossen in die Hand nehmen mussten.

Dass sich dabei „neue Traditionen“ nicht gegen alte durchsetzen mussten, war eine sehr wesentliche Voraussetzung für die breite Grundlage der politischen Umgestaltungswünsche. In Ermangelung gemeinsamer staatlicher oder sonstiger Traditionen war in Baden nicht nur Platz für die Schaffung neuer Traditionen vorhanden, die Schaffung neuer Traditionen und damit letztlich auch einer positiven Grundhaltung zum neuen Staat musste im Interesse aller Beteiligten liegen, sie stießen gewissermaßen in ein Vakuum vor.

### III.

Bei all dem ging es freilich zunächst nur um das gehobene Bürgertum der größeren Städte als im Grunde alleinige „politische Öffentlichkeit“, als Urheber wie Verfechter der politischen Partizipation. Im neugebildeten badischen Staat gab es indes eine beträchtliche Menge von Städten, die – obgleich sie ganz überwiegend eher klein waren – durchweg recht ausgeprägte Selbstverwaltungstraditionen besaßen; auch das war eine wesentliche Voraussetzung für den Aufstieg des Liberalismus. Die vorangegangene territoriale Zersplitterung auf dem nunmehr badischen Gebiet hatte selbst Kleinstädte in den Rang regionaler Metropolen erhoben. Ungeachtet ihrer geringen Größe waren diese Städte innerhalb der jeweiligen Territorien nicht unwesentliche Machtfaktoren. Daraus resultierte nicht nur eine gewisse „demokratische Übung“ in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien, sondern auch mehr oder minder große Erfahrung in Streitigkeiten mit der landesherrlichen Obrigkeit und in vielen Fällen auch eine enge Verflechtung mit dieser Obrigkeit durch Heirat, Freundschaft oder gemeinsame geschäftliche Interessen. Die Artikulierung, Vertretung und Wahrung städtischer Interessen gegenüber dem Landesherrn und seinen Beamten war für die lokalen Funktionsebenen eine gewohnte Übung, die im Zuge der mehrfachen Reorganisation des Verwaltungssystems in der napoleonischen Zeit fast schon zur Routineangelegenheit wurde. Alte Privilegien zu wahren, für den Bürgermeister den Titel eines Oberbürgermeisters zu erlangen, die eigene Stadt als Hauptort eines Bezirksamtes durchzusetzen, die Einrichtung einer Garnison zu erreichen – diese und andere kommunale Anliegen sorgten für reiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Interessenvertretung und im Umgang mit den Staatsbehörden und ihren Entscheidungsprozessen.<sup>15</sup>

Die kommunalpolitischen Erfahrungen, über die die meisten Parlamentarier verfügten, fanden in den Verhandlungen der ersten badischen Landtage deutlichen Niederschlag: Plenardebatten, die in regelrechtes „Brainstorming“ ausarteten, und die trotz des entgegengesetzten Verfassungsauftrages immer wieder einmal feststellbare Neigung der Abgeordneten, die Position eines Repräsentanten des eigenen Berufsstandes oder der Heimatregion einzunehmen, sind Beispiele dafür. Der „Gemeindeliberalismus“ verselbständigte sich nach 1830, erreichte in Baden eine Bedeutung wie nirgendwo sonst, gewann aber erst nach der Revolution von 1848/49 wieder landespolitisches Gewicht.<sup>16</sup> Der kommunalpolitische Touch der Landtagsverhandlungen war lediglich eine vorübergehende Erscheinung.

15 Vgl. Becht: Parlamentarismus (wie Anm. 1), S. 283 f.

16 Vgl. Paul Nolte: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850. Tradition – Radikalismus – Republik, Göttingen 1994, S. 424 f.

„Nicht so sehr die Organisationen als vielmehr Personen sicherten [...] dem entstehenden Liberalismus vor 1848 die politische Kontinuität [...]“, stellte Wolfgang Schieder bereits in den frühen 1980er Jahren mit Recht, wenn auch eher folgenlos fest,<sup>17</sup> nicht ohne dabei auch noch Dieter Lange-wiesches Orientierung der Parteiengeschichte an dem Faktor „Organisation“ nachdrücklich in Frage zu stellen. Es wäre sehr zu wünschen, dass Wolfgang Schieders Appell mehr Berücksichtigung finden würde. Der Weg zum Verständnis des frühen Liberalismus führt in der Tat über die handelnden Personen, daneben aber auch über die lokale Ebene, ein Beispiel: Schon um 1840 gab es in dem idyllischen badischen Städtchen Lahr zwei verfeindete liberale „Parteien“, die „Gelben“ und die „Blauen“; nach der Reichsgründung, als die alten und die neuen, im Zuge der Industrialisierung aufgestiegenen Oberschichten ihre Gegensätze ausfochten, waren letztere ein wesentlicher Motor des Aufstiegs des Linksliberalismus – fernab aller ideologischen Differenzen ging es primär um simple lokale Machtkämpfe. Auch diesem Faktor sollten wir künftig vermehrt Aufmerksamkeit schenken.

Die vormärzlichen badischen Parlamentarier rekrutierten sich aus einem Personenkreis von 0,5 Prozent der badischen Bevölkerung, aus jenen rund 7.000 Männern, die reich genug waren, um dem Wahlzensus zu genügen. Von dieser Zahl wären Juden, Hochbetagte, Kranke und Gebrechliche sowie unwählbare zwar vermögende, ansonsten aber zweifelhafte Existenzen noch abzuziehen. Wählen durften immerhin rund 17 Prozent der Bevölkerung, aus ihrer Wahl gingen allerdings lediglich die Wahlmännergremien hervor; diese 55 Wahlmännergremien, bestehend aus insgesamt rund 4.000 Wahlmännern – das sind 0,3 Prozent der Bevölkerung –, wählten dann 63 Abgeordnete.<sup>18</sup>

Damit noch nicht genug der undemokratischen Elemente: Vor allem in Dörfern und Kleinstädten wählte man oft jahre- oder jahrzehntelang ein und denselben Wahlmann und danach dann dessen Sohn. Zum Wahlmann bestimmten die Wahlberechtigten der ländlichen Gebiete in der Regel den örtlichen Bürgermeister oder den reichsten Landwirt ohne Rücksicht auf den politischen Standpunkt.

In Gestalt der potentiellen und tatsächlichen Parlamentarier begegnet uns nun eine außerordentlich homogene Gruppe. Sie umfasst die reichen Bürger des Landes, Fabrikanten, Kaufleute, Großlandwirte und daneben die Staats-

17 Wolfgang Schieder: Probleme einer Sozialgeschichte des frühen Liberalismus in Deutschland. In: ders. (Hrsg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz. Göttingen 1983, S. 9-21, hier S. 13.

18 Vgl. Manfred Hörner: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819-1847). Göttingen 1987, S. 122 ff., und Hans-Peter Becht: Die badische Zweite Kammer und ihre Mitglieder. Untersuchungen zu Struktur und Funktionsweise eines frühen deutschen Parlamentes. Heidelberg 1985, S. 23.

beamten, die ab einer bestimmten Besoldungshöhe ebenfalls wählbar waren. Dieses oligarchische Element der badischen politischen Praxis wurde noch dadurch verstärkt, dass Baden ein relativ kleines Land mit einem noch kleineren Kernland, der Rheinebene, war. Die Verflechtungen innerhalb der vermögenden Oberschicht waren außerordentlich vielfältig. Ein fiktives, gleichwohl realitätsnahes Beispiel: Juniorchef A hatte im Handelshaus von B, einem langjährigen Geschäftsfreund seines Vaters, die Kaufmannschaft erlernt, war mit einer Tochter von C verheiratet, mit D und E verschwägert sowie mit F, G, H und I vom Universitätsstudium und von der gemeinsamen Mitgliedschaft im Corps „Suevia“ her gut befreundet; ferner saß er mit J, K, L und M im Aufsichtsrat mindestens eines Unternehmens, wusste sich mit N, O und P durch die Beteiligung an der Spinnerei Ettlingen verbunden, zusammen mit Q, R, S und T gründete er später die Badische Bank und die Rheinische Kreditbank, U war sein Schwiegersohn, V war der Bruder seiner Schwiegertochter, W bis Z kannte er vom Bezirksrat her, aus dem Kreisausschuss, vom Badischen Handelstag oder von der Evangelischen Generalsynode. Ein fiktives Beispiel über eine gesamte Lebensspanne bis in die 1870er Jahre hinein, gewiss. Dennoch ist die Homogenität der parlamentarischen, wirtschaftlichen und sozialen Führungsgruppe eine Konstante der badischen Geschichte dieser Zeit, nicht nur, aber in besonders starkem Maße in den Jahren vor 1848. Selbst die badischen Radikalen der 1840er Jahre durchbrachen diese Homogenität nicht nennenswert. Erst die Katholische Volkspartei, die spätere Zentrumsparterie, erweiterten sukzessive das soziale Spektrum.

Die Überschaubarkeit und die Homogenität der Führungsgruppen haben viele Entwicklungen überhaupt erst möglich gemacht. Nach der vorhin erwähnten Niederlage der Regierung bei der Abstimmung über den Militärhaushalt löste der Großherzog im Januar 1823 den Landtag auf, die Neuwahlen im Jahr darauf standen unter massivem Druck der Obrigkeit. Bis 1830 hatte die Zweite Kammer im Staate kaum etwas zu melden, diese Zwischenphase verstrich jedoch nicht ungenutzt: Die badische Opposition lernte ihre Lektion und kehrte nach dem politischen Tauwetter von 1830 zwar beileibe noch nicht als Partei oder Fraktion, immerhin aber als klar abgegrenzte Gruppe auf die politische Bühne zurück. Die Lehrmeisterin der Opposition war – höchst unfreiwillig – die badische Regierung: Sie hatte demonstriert, wie man inner- wie außerhalb des Parlamentes politische Macht gewinnt und wirksam einsetzt, nicht ahnend, dass sie selbst wenig später Opfer derselben Strategie werden würde.

Diese badische Opposition war im Grunde ein reiner Personenverband, obwohl sie über ein landesweites Netzwerk an Verbindungen verfügte. Die badische Opposition war zu keiner Zeit der „parlamentarische Arm einer Massenbewegung“, sie blieb bis 1848/49 das, was sie während des gesamten Vormärz gewesen war: Man könnte sie einen „politischen Aktionsausschuss“

des liberalen Bürgertums nennen. Ein einziger Verbindungsmann in einem Wahlkreis konnte ja schon genügen, um das Mandat dieses Bezirkes zu gewinnen. Zum engeren Kreis gehörten landesweit zunächst vielleicht 200, gewiss aber nicht mehr als 500 Personen; erst gegen Ende der 1840er Jahre war dann die Zahl deutlich vierstellig.

Die badische Opposition hatte auch nie eine regelrechte Programmatik besessen; Fernziele waren zwar definiert, da aber ihre Realisierung fraglos noch weit entfernt war, blieb das verbale Bekenntnis des einzelnen Oppositionsparlamentariers ein Muster ohne Wert, der Abgeordnete war in seinem Votum in der Regel frei. Ein gewisser Fraktionszwang ergab sich zwar schon daraus, dass die Zahl der Wahlerfolge, die ohne Unterstützung der einen oder anderen Seite errungen wurden, ab 1830 kontinuierlich abnahm, ohne dass die Wahlen selbst dadurch regelrecht „politisiert“ worden wären. Der Briefwechsel des Oppositionellen Karl von Rotteck liefert dafür ein gutes Beispiel: Mit einem enormen Aufwand an Papier und Tinte versuchte Rotteck, bei den Wahlen „Fortschrittsfreunde“ durchzubringen. Man hat auf seine Empfehlungen durchaus gehört; bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass Rotteck gut zur Hälfte Kandidaten empfahl, die sich als Regierungshänger entpuppten.

Entsprechend konfliktarm ging es auch zunächst zu. Ludwig Georg Winter, der zwischen 1830 und 1838 politisch maßgebliche badische Minister, verfolgte eine Art Salami-Taktik, regierte mit wechselnden Mehrheiten und versuchte mit Erfolg, die Zweite Kammer sozusagen zu einem „Parlament auf Sparflamme“ zu machen. Er vermied Grundsatzdebatten, wo immer es ging, Parteien und Fraktionen spielten in der parlamentarischen Praxis eine denkbar geringe Rolle. Die „Opposition“ war in der Realität dieser Jahre im Wesentlichen eine Mannheimer Angelegenheit; da die badische Verfassung, anders als beispielsweise die bayerische, die Wahl auswärtiger Wahlkreisvertreter gestattete, rückte dennoch eine ansehnliche oppositionelle Truppe in die Kammer ein. Den liberalen Errungenschaften jener Jahre, insbesondere dem äußerst freiheitlichen badischen Pressegesetz, war nur eine denkbar kurze Lebensspanne beschieden, ehe ihnen der unter dem Einfluss Metternichs stehende Deutsche Bund den Garaus machte. Die Beseitigung der freizügigen Kommunalverfassung, der die Liberalen 1831 nachgerade enthusiastisch zugestimmt hatten, zählte allerdings schon 1833 ebenfalls zu den liberalen Zielen. Wer hätte auch ahnen können, dass die Bürger tatsächlich wählten, wen sie wollten, und selbst altgediente liberale Kommunalpolitiker in die Wüste schicken würden?

Das alles wurde anders, als Winter im Jahre 1838 starb und Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff an seine Stelle rückte. Seine Politik war insofern parlamentarisch, als der neue „starke Mann“ in Baden seine politische Macht auf parlamentarischer Macht aufbauen wollte, freilich mit zweifelhaften Mit-

teln. Blittersdorff suchte und fand den Konflikt mit der Opposition; der einzige kleine Schönheitsfehler in seiner Erfolgsbilanz war der Umstand, dass er aus dem Kampf mit der Opposition als Verlierer hervorging.

Ab 1845 besaß die Opposition rein rechnerisch die absolute Mehrheit, allerdings auch nur rein rechnerisch, da sich die Opposition in „Radikale“ und „Gemäßigte“ zu scheiden begann. Die Realisierung politischer Ziele erschien nicht mehr fern. Blittersdorffs gescheiterte Politik hatte eine Staatskrise ausgelöst, oppositionelle Obstruktionspolitik, die Blockade jeglicher Regierungspolitik durch eine Parlamentsmehrheit, war in greifbare Nähe gerückt, aber das war nicht alles: Politik war vor allem im Zuge der ab 1842 überaus heftigen Wahlkämpfe zu einer wirklich öffentlichen Angelegenheit geworden. Mit der Öffentlichkeit erschien der Radikalismus auf der politischen Bühne, die dogmatische Opposition, die sich auf die außerparlamentarische „politische Öffentlichkeit“ stützte, von ihr die politische Legitimation empfing und letztlich ihrer Dynamik erlag.

#### IV.

Die Revolution ist gemeint, das spektakuläre Geschehen der Jahre 1848 und 1849 mitsamt der dazu gehörigen parlamentarischen Episode, der zwischen dem 10. und 30. Juni 1849 14mal tagenden badischen Nationalversammlung; doch fügt sich dieses Geschehen nur zum Teil in die Kontinuität der Ereignisse davor und danach ein. Der konstitutionelle, der reformerische Weg erschien den weitaus meisten badischen Liberalen als der einzig gangbare, selbst von den radikalen Kammerabgeordneten waren nur einige wenige bereit, dem kompromisslosen Kurs eines Hecker oder Brentano zu folgen.<sup>19</sup>

Immerhin verdanken wir der Revolution einige Beispiele dafür, inwieweit liberales Gedankengut tatsächlich in der breiten Bevölkerung verankert war: Als im Jahre 1848 in Baden die Pressefreiheit eingeführt wurde, musste die Gendarmerie von Wagenschwend bei Eberbach berichten, dass „eine große Anzahl der Einwohner in dieser Gegend dem Raub, den Diebereien und Wildereien sehr ergeben sind, und da jetzt bekannt wird, die Pressefreyheit / Freyheit / sei jetzt genehmigt, so glauben diese, solche Freiheit dürfe jetzt so benutzt werden“. In Gernsbach verweigerte man mit Hinweis auf die „Preßfreiheit“ die Einhaltung der Sperrstunde, in Kehl sah man sich durch die „Preßfreiheit“ ermächtigt, den Bezirksförster und den Amtmann zu vertreiben. Als der Bürgermeister von Buchen versuchte, fünf in einem Wirts-

19 Vgl. dazu Sonja-Maria Bauer: Die Verfassungsgebende Versammlung in der badischen Revolution von 1849. Darstellung und Dokumentation. Düsseldorf 1991.

haus zechende Versprengte eines Bauernzuges aus der Stadt zu weisen, bekam er zu hören: „Mir lassen uns nichts mehr befehlen, es ist Pressfreiheit, und wenn wir auch von der Presse nichts wollen, so benützen wir die Freiheit zu unserem Gefallen“. Diesem Standpunkt verlieh einer der Zecher noch Nachdruck, indem er ein „zwei Fuß langes Messer“ zog. Solche „Begriffsverwirrung“ herrschte zwar durchaus nicht im ganzen Land, ebensowenig war aber eine konkrete Vorstellung von „persönlicher Freiheit“ Allgemeingut.<sup>20</sup>

46 Parlamentarier, die dem letzten vorrevolutionären Landtag zeitweilig oder durchgehend angehört hatten, saßen auch im ersten nachrevolutionären Landtag von 1850/51 und sorgten so für personelle Kontinuität. Das badische Landesparlament fuhr in seiner Arbeit im Jahre 1850 in vieler Hinsicht da fort, wo seine Tätigkeit mit Beginn der innenpolitischen Turbulenzen beendet hatte; dennoch waren die anderthalb Jahre der Revolution und des bewaffneten Aufstandes für die innere Entwicklung Badens und für die Zweite Kammer eine tiefe Zäsur; die Revolution fungierte für den Parlamentarismus wie für den Liberalismus als eine Art Scharnier: Alles schien gleich geblieben zu sein, und doch war im Grunde alles anders.

Die sogenannte „Reaktionszeit“ der Jahre nach 1848/49 würde ich eigentlich als die wichtigste, die entscheidende Phase der politischen Entwicklung Badens wie des badischen Liberalismus ansehen. Erstaunlich klingt das nicht zuletzt deshalb, weil in diesen Jahren die Parlamentarier nicht mehr Rotteck, Welcker, Itzstein oder Hecker, sondern Knippenberg, von Runkel, Nützelberger oder Sold heißen – alle Genannten besitzen in der Tat keine nennenswerte politische Prominenz. Spektakuläre parlamentarische Auftritte? Fehlanzeige. Große Rededuelle mit kühnen Entwürfen politischer Utopien? Mitnichten.

Die Bedeutung der Reaktionszeit für die folgende Entwicklung liegt in gewissem Sinne gerade darin, dass Rotteck, Welcker, Itzstein, Hecker und andere Heroen des Vormärz nach 1852 keine Mandate mehr ausübten. Durch das Abtreten der Mannheimer Oppositionsstrategen von der politischen Bühne entfiel die zentrale Wahlkoordination, die Kandidaten mussten nun „vor Ort“ gefunden werden, und das brachte Baden einen Demokratieschub, der kaum weniger bedeutungsvoll war als die Fundamentalpolitisierung im Vorfeld der Revolution. In den Jahren vor 1848 war es immer wieder vorgekommen, dass ambitionierte Lokalmatadore zugunsten anderswo durchgefallener prominenter Oppositioneller ihre Mandatshoffnungen begraben mussten. Das war nun vorbei. Der politische Kampf wurde fortan vor Ort geführt.

20 Vgl. Rainer Wirtz: „Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale“. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815-1848. Frankfurt a. M. u. a. 1981, S. 183.



Die „Reaktionszeit“ der 1850er Jahre wertete die politischen Lokalgrößen beträchtlich auf, und mit ihnen steigerten auch die Wähler und Wahlmänner ihr politisches Gewicht ganz erheblich. Sie waren in ihrem politischen Handeln nunmehr auf sich selbst gestellt und entschieden weitgehend allein über Kandidaturen. Wenngleich das Fehlen jeglicher politischer Koordination das reale politische Gewicht der Liberalen in der Zweiten Kammer beträchtlich minderte, lag in der Entwicklung dieser „Zwischenphase“ doch der eigentliche Qualitätssprung: Als sich der badische Liberalismus 1859/60 aufmachte, eine „Neue Ära“ einzuläuten und regierende Partei zu werden, hatten sich die Verhältnisse an entscheidenden Stellen verändert: Selbst in kleineren Städten summierte sich die Zahl der politisch aktiven Liberalen auf über 200 – so viele wie zu Beginn der 1830er Jahre im ganzen Land. Die Traditionsstränge des parlamentarischen und des Gemeindeliberalismus trafen zu dieser Zeit wieder zusammen, und hier kommt nun noch eine zweite entscheidende Entwicklung zum Tragen: 1855 erschien in Gestalt eines gewissen Friedrich Rottra zum ersten Mal ein Teilnehmer am Struve-Zug in der Zweiten Kammer; 1863 zogen gleich zwei Ex-Revolutionäre in die Kammer ein, die nicht nur Zivilkommissäre gewesen waren, sondern tatsächlich auch Haftstrafen verbüßt hatten. 1865 folgte ihnen ein Teilnehmer an einem der Eisenbahn-Attentate im Zuge des Struve-Putsches; er war erst nach Verkündung der allgemeinen Amnestie aus den USA zurückgekehrt. Den nationalliberalen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Johann Baptist Roder und Franz Xaver Lender, Fraktionsvorsitzender der Katholischen Volkspartei in der Zweiten Kammer, verband die gemeinsame Erinnerung an die Teilnahme am Hecker-Zug, und die ehemaligen Mitglieder der einstigen revolutionären Volksvereine hätten ab 1865 für fast zwei Jahrzehnte stets die zweitgrößte Landtagsfraktion stellen können, wobei insbesondere ein erklecklicher Teil der Kammerprominenz der 60er und 70er Jahre 1848/49 auf Seiten des „Aufbruchs“ gestanden hatte. Die Revolution hatte ihre Kinder entlassen, und sie hatten ihren „Marsch durch die Institutionen“ begonnen.

Viel wichtiger aber war noch der Umstand, dass dieser „Marsch durch die Institutionen“ die badische Regierung einschloss. Gewiss, dort saßen in den 1850er Jahren keine dezidiert oder gar dogmatisch Liberalen, aber auch keine Gegner der Verfassung. Den deutlichsten Beleg für den radikalen Kurswechsel in den Karlsruher Regierungsstellen bildet der frühere Dauerstreit um die Ausgabenkontrolle des Landesparlaments: Ohne viel Aufhebens akzeptierte die badische Regierung nach der Revolution dieses zentrale Recht der Zweiten Kammer und steuerte auch insgesamt einen Kurs, der die Verfassung nicht nur formalrechtlich akzeptierte, sondern auch in ihrem vielbeschworenen „Geist“ agierte – Kooperation statt Konfrontation. Gewiss trägt die Reaktionszeit ihren Namen nicht völlig zu Unrecht, Assoziationsrecht und Pressefreiheit waren nach wie vor Zukunftsmusik; die Teilung der politi-



schen Macht zwischen der monarchischen Regierung und dem Parlament stand nach 1850 jedoch nicht mehr in Frage.

Dieser Paradigmenwechsel stützte sich einmal auf den Konsens zwischen der Regierung und den Liberalen, dass in Zukunft „die Massen“ keinen Platz mehr im politischen Prozess haben sollten – jene Massen, die von der Linken in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre als Legitimation und als politische Waffe genutzt worden waren. Zugleich gelang es den Mehrheitsliberalen, die verbliebenen Schlüsselfiguren der Radikalen zu integrieren, und zwar schon ab 1855, als der erste Revolutionsaktivist zur liberalen Kammerfraktion stieß.

Jetzt erst begann der badische Liberalismus personell wie programmatisch feste Konturen zu gewinnen, jetzt erst war er in der Lage, die schon 1819 formulierten Ideen umfassend politisch umzusetzen. Der Liberalismus wurde sukzessive zur Staatsdoktrin, die liberale Elle war es fortan, an der die badische Politik gemessen werden wollte und gemessen wurde.

Mit der politischen Umsetzung der liberalen Ziele kam der Aufstieg des Liberalismus zu einem vorläufigen Abschluss. Bis dahin war die grundlegende politische Frontstellung stets „monarchische Regierung“ gegen „Liberalismus“ gewesen. Ab 1860 begann die Konkurrenz politischer Parteien, drei waren es schon zu Beginn der 1860er Jahre: Die übermächtigen Liberalen und die oppositionellen Grüppchen der Konservativen und der Ultramontanen, die zehn Jahre später „Katholische Volkspartei“ hießen und unter dem Namen „Zentrum“ gut 40 Jahre später die Nationalliberalen als stärkste Kammerfraktion ablösen sollten.

Die Frontstellungen zwischen den Parteien waren höchst unterschiedlich. Der Konflikt zwischen dem Liberalismus und der katholischen Kirche, in dessen Gefolge sich der politische Katholizismus formierte, geht auf die 1840er Jahre, vor allem auf den Streit um die rechtliche Gleichstellung der Deutschkatholiken zurück. Ein zweiter Kirchenstreit fiel in das Jahr 1854, zwei Jahre vor Beginn des neuerlichen politischen Tauwetters;<sup>21</sup> hier sympathisierte interessanterweise ein Teil der Liberalen erkennbar mit der katholischen Kirche: Die gemeinsame Gegnerschaft zur Regierung ließ insbesondere den linken Flügel der badischen Liberalen die grundsätzlichen Meinungsunterschiede vergessen.

Erst als die liberale Partei zur Trägerin antikirchlicher Politik wurde, entstand eine feste und dauerhafte parteipolitische Trennungslinie. Der badische

21 Dazu Hans Peveling: Der badische Kirchenkonflikt der Jahre 1852 bis 1854. Phil. Diss (MS), Heidelberg 1954, Hans Färber: Der Liberalismus und die kulturpolitischen Fragen in Baden von 1850-1870. Phil. Diss., Freiburg i. Br. 1959, sowie Hans-Peter Becht: Kirrlach, Waghäusel und Wiesental in den Konflikten zwischen Staat und Kirche. In: Barbara Guttmann(Hrsg.): Stadt Waghäusel. Die Geschichte von Kirrlach, Wiesental und Waghäusel. Karlsruhe 1994, S. 385-422.

„Kulturkampf“ lag zeitlich vor dem Kulturkampf in Preußen und im Reich und übertraf diesen auch an Heftigkeit. Ein nicht konfessionell gebundenes Volksschullesebuch etwa wurde öffentlich verbrannt; ein katholischer Aktivist aus Heidelberg sorgte dafür, dass sich in der Heiliggeistkirche weder eine Orgel noch Schmuckgegenstände oder Geräte befanden, als die Altkatholiken diese Kirche gemäß einer obrigkeitlichen Verfügung mitbenutzen wollten.<sup>22</sup> Der frühere Kammer- und Reichstagsabgeordnete Jakob Lindau, der Begründer der „wandernden Kasinos“, der katholischen Variante zur Mobilisierung der Massen, war dieser Aktivist, er büßte seine Aktion mit vier Monaten Haft. Die Schulpolitik, die Einführung der Zivilehe, das Stiftungsgesetz, das Kultorexamen waren die Streitpunkte, die den Konflikt zwischen Staat und liberaler Partei einerseits und dem politischen Katholizismus andererseits bestimmten.

Die badischen Konservativen waren demgegenüber eine nur unscharf umgrenzte Gruppe. Ein Löffel echter politischer Konservativismus, eine Prise Neupietismus und eine Messerspitze Partikularismus prägten diese etwas sektiererisch angehauchte Fraktion, die auch in den folgenden Jahrzehnten – nicht zuletzt wegen Bismarcks innenpolitischem Kurswechsel von 1878/79 – nicht über den Status einer Splittergruppe hinauskam, sich in den letzten 20 Jahren des Kaiserreiches sogar noch in diverse Parteien aufsplittete. Splittergruppen waren sie angesichts der liberalen Majorität allesamt: In den 1860er Jahren besetzten die Liberalen zeitweilig 60 der 63 Kammermandate, das sind 95 Prozent. Es leuchtet ein, dass angesichts dieser erdrückenden Übermacht der linke Flügel der badischen Liberalen auch noch die Rolle der parlamentarischen Opposition übernehmen musste.

Die Konfliktlinie zwischen dem bis 1918 unangefochten regierenden Liberalismus und dem politischen Katholizismus begründete in der Tat eine dauerhafte politische Orientierung. Auch nach dem Abbau der Kulturkampfgesetzgebung, etwa ab dem Jahre 1880, blieb der Grundgegensatz zwischen Katholizismus und Liberalismus bestehen. Im Zuge des Kulturkampfes hatte sich die Katholische Volkspartei eine starke Massenbasis aufgebaut, die sich jedoch im Wesentlichen auf die ländlichen Regionen beschränkte. Selbst nach der Einführung des direkten Wahlrechtes im Jahre 1905 konnte das badische Zentrum nur in zwei Städten, in Bruchsal und Freiburg, nachhaltig Fuß fassen, alle anderen städtischen Mandate – auch die der mehrheitlich katholischen Städte – fielen an Liberale oder Sozialdemokraten.

Daraus resultierte eine ziemlich eindeutige Scheidung des größten Teils des Landes in Hochburgen einzelner Parteien; die weitaus meisten Stimmbezirke und die Mehrzahl der Wahlkreise waren unumstrittene Domänen ein-

22 Vgl. Becht: Parlamentarismus (wie Anm. 1), S. 795 f. und ders.: Zweite Kammer (wie Anm. 1), S. 50 f.

zelner Parteien, erst in der Endphase der Weimarer Republik geriet hier das Spektrum wieder in Bewegung. Der Liberalismus begann schon im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, nach und nach seine Position als bestimmende politische Kraft in Baden einzubüßen. Die einstigen liberalen Domänen in ländlichen, katholischen Gebieten waren unrettbar verloren, die verbliebenen städtischen Hochburgen wurden zunehmend von der Sozialdemokratie bedroht.

Der entscheidende Einschnitt kam mit dem Ende der deutschen Monarchien und der Umformung des Parteiensystems in der Weimarer Republik. Der Liberalismus war mit einem Male nicht mehr badische Staatsdoktrin, er war eine politische Richtung unter vielen, und die liberalen Parteien verloren rasch ihre politische Bedeutung. Bei den Reichstagswahlen im November 1932 gewannen die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Staatspartei zusammen gerade etwa genauso viele Stimmen wie die DNVP, alle drei hätte man in einer modernen Wahlergebnisgraphik vermutlich unter „Sonstige“ erfasst.

